Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Zentrale Dienste	15724/12	06.11.2012
10.11		

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzun	Sitzung		Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	29.11.2012	Х					
Verwaltungsausschuss	11.12.2012		Х				
Rat	18.12.2012	Х					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 37	,	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	Ja X Nein	Ja X Nein	Ja X Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

## Berufung des Stadtbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis

"Der Stadtbrandmeister Wolfgang Schulz wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt erneut für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen."

## Sachverhalt:

Die Versammlung der Ortsbrandmeister und Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig hat vorgeschlagen, Herrn Wolfgang Schulz erneut für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Stadtbrandmeister zu berufen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

I. V.

gez.

Lehmann